Durchführungsbestimmungen Jugendsport

Tischtennis Baden-Württemberg (TTBW)

Stand: 04.05.2026

Zuständig: TTBW Ressort Jugendsport
Gültig ab: 01.07.2026

Geschäftsstelle: Tischtennis Baden-Württemberg e. V.
SpOrt Stuttgart | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart oder Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart
Telefon: 0711 28077-600 | Fax: 0711 28077-601 | www.ttbw.de | info@ttbw.de

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeiner Teil 4
A 1 Allgemeines 4
A 2 Veranstalter 4
A 3 Ausrichter/Durchführer 4
A 4 Termine 5
A 5 Ausschreibung 5
A 6 Startbedingungen 5
A 7 Materialien 5
A 8 Austragungssysteme 6
A 8.1 Austragungssysteme für Individualwettbewerbe 6
A 8.2 Austragungssysteme für Mannschaftswettbewerbe 6
A 9 Finanzierung 6
A 9.1 Meldegebühr und Kosten der Teilnehmer 6
A 9.2 Gesamtleitung, Turnierleitung und Schiedsrichter, Organisationskostenzuschuss . 6
A 9.3 Materialien, Pokale, Medaillen und Urkunden 7
B Einzelsport-Veranstaltungen 7
B 1 Regions-Einzelmeisterschaften 7
B 1.1 Quotenverteilung 8
B 1.2 Ersatzgestellung 8
B 1.3 Austragungsmodus 9
B 1.5 Zeitplan 10
B 1.6 Wertung 10
B 1.7 Auszeichnungen 10
B 1.8 Qualifikation zu den Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften 10
Vergabe der Verfügungsplätze in den Regionen und TTBW: 11
B 2 Regions-Jahrgangs-Ranglistenturniere 11
B 2.1 Quotenverteilung 11
B 2.2 Freistellungen 12
B 2.3 Ersatzgestellung 12
B 2.4 Austragungsmodus 12
B 2.5 Wertung 13
B 2.6 Auszeichnungen 13
B 2.7 Teilnehmende zu weiterführenden Turnieren 13
C Mannschaftssport 14

C 1 Baden Württembergische Mannschaftsmeisterschaften der Jugend 15 14
C 1.1 Quotenverteilung 14
C 1.2 Qualifikationsmöglichkeiten aus den Bezirken 14
C 1.3 Mannschaftsaufstellungen 14
C 2 Punktspielbetrieb 15
C 2.1 Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe 15
C 2.2 Spielsysteme 15
C 2.3 Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes 15
C 2.4 Anzahl und Umfang der Spielklassen 15
C 2.5 Auf- und Abstieg - Auffüllregelung 16
C 2.6 Mannschaftsstärke und Spielsysteme 17
C 2.7 Zugelassene Spieltage und Anfangszeiten 17

A Allgemeiner Teil

A 1 Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Verbandsveranstaltungen innerhalb TTBW (Regionsveranstaltungen und Qualifikationen aus den Bezirksveranstaltungen), die in Turnierform durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um:

- TTBW Regions-Einzelmeisterschaften (TTBW-Regionen 1 bis 3)
- TTBW Regions-Jahrgangs-Ranglistenturniere (TTBW-Regionen 1 bis 3)
- TTBW Regions-Mannschaftsmeisterschaften Jugend 15 (TTBW-Regionen 1 bis 3)
- sowie den Punktspielbetrieb

Zweck dieser Durchführungsbestimmungen ist es, einheitliche Richtlinien für diese Veranstaltungen zu schaffen. Die Durchführungsbestimmungen ergänzen und erweitern die Wettspielordnung (WO) des DTTB und die Ausführungsbestimmungen (AB) TTBW zur WO des DTTB, sofern deren Bestimmungen für die ordentliche Abwicklung des Spielbetriebs nicht ausreichen.

Grundlagen für die Durchführung dieser Verbandsveranstaltungen sind die WO des DTTB, die WO/AB von TTBW sowie die internationalen Tischtennisregeln in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht worden sind.
Zuständig für die Durchführungsbestimmungen ist der Landesverbandsjugendtag TTBW.

Die Verbandsregionen 1 bis 5 setzen sich aus 5 Regionen von TTBW zusammen.
Region 1 = Nord (4 Bezirke)
Heilbronn, Hohenlohe, Ludwigsburg, Stuttgart-Rems
Region 2 = Südost (4 Bezirke)
Alb-Neckar, Neckar-Fils, Oberschwaben, Ostwürttemberg,
Region 3 = Südwest (4 Bezirke)
Böblingen-Schwarzwald, Mittelbaden, Schwarzwald-Neckar-Bodensee, Südbaden

In den folgenden Abschnitten wird der „BA-Regionsvertreter (Jugend)“ auch „BA Region Jugend“ genannt.

A 2 Veranstalter

Veranstalter der in diesen Durchführungsbestimmungen genannten Veranstaltungen ist die TTBW. Zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung ist das Ressort Jugendsport TTBW mit deren Zuständigkeiten in den TTBW-Regionen 1 bis 3.

A 3 Ausrichter/Durchführer

Mit der Ausrichtung bzw. Durchführung wird jeweils ein Mitgliedsverein von TTBW bzw. dessen Tischtennisabteilungen beauftragt.
Die Ausrichtungen von Veranstaltungen werden auf der TTBW-Homepage ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibung hin kann sich jeder Mitgliedsverein bzw. dessen Tischtennisabteilung für die Ausrichtung bewerben. Über die Vergabe entscheidet der Hauptausschuss Jugendsport TTBW.

Das Ressort Jugendsport kann die Vergabe der Veranstaltungen von der Erfüllung verschiedener Auflagen (Checkliste bzw. Pflichtenheft gültige Fassung) abhängig machen.

A 4 Termine

Die Termine für die Austragung von Veranstaltungen werden vom Hauptausschuss Jugendsport TTBW mindestens ein Jahr im Voraus im Rahmenterminplan TTBW festgeschrieben.

A 5 Ausschreibung

Der Veranstalter erstellt in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter für jede Veranstaltung eine Ausschreibung, die spätestens vier Wochen vor dem Austragungstermin in den Internet-Portalen zu veröffentlichen ist. Die Ausschreibung sollte alle in WO/AB D 2 genannten Punkte enthalten.

A 6 Startbedingungen

Soweit zu einer Veranstaltung keine freie Meldung möglich ist, sind nur Spieler oder Mannschaften startberechtigt, die die leistungssportlichen Zugangsvoraussetzungen für die jeweilige Veranstaltung nachweisen können:

a) Spieler oder Mannschaften, die sich durch ihre Platzierung bei einer Qualifikationsveranstaltung qualifiziert haben,
b) Spieler, die sich über ihre Platzierung bei einem Qualifikations-Ranglistenturnier eines Bezirkes persönlich qualifiziert haben,
c) Spieler, die über Verfügungsplätze vom Referat Nominierung der ARGE LS TTBW nominiert worden sind,
d) Spieler oder Mannschaften, die über Verfügungsplätze durch TTBW (VP Jugendsport, RL Jugendsport, sowie der zuständige BA Einzelsport oder BA Mannschattssport nominiert worden sind,
e) Spieler, die über Verfügungsplätze (VP) der jeweils zuständigen Regionen (Zuständig: Beauftragter Jugendsport Region + jeweilige Bezirksjugendvorsitzende) nominiert worden sind,
f) Spieler, die über Verfügungsplätze (VP) von den Bezirken gemeldet worden sind,
g) Vereinsmannschaften, die sich über die jeweilige Spielklasse, Qualifikations-Veranstaltung oder durch Nominierung über die Bezirke qualifiziert haben.

Bei allen Veranstaltungen sind dabei grundsätzlich nur Spieler mit einer gültigen Spielberechtigung für TTBW startberechtigt. Die Meldung von Spielern oder Mannschaften ist vom jeweiligen Spieler, seinem Verein oder dem Bezirk je nach Angabe der entsprechenden Ausschreibung fristgerecht an die genannte Meldeadresse bis zum dort genannten Termin zu richten.

A 7 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netzgarnituren, Bälle, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische, Tischnummern, Handtuchboxen, Ballboxen) werden vom Durchführer gestellt und müssen die Anforderungen der WO erfüllen. Für die Wettkämpfe der einzelnen Konkurrenzen sollen dabei jeweils die gleichen Tische, Netzgarnituren und Bälle verwendet werden.

In Ausnahmefällen stellt abweichend hiervon TTBW über den Sponsor (Ausrüster des Verbandes) die Materialien zur Verfügung. Dies wird bei der Vergabe-Ausschreibung für Durchführer-Vereine bei den jeweiligen Veranstaltungen durch TTBW festgelegt. Die Erfüllung von Vorgaben (Verpflichtungen) der Veranstaltungen kann im Einzelfall über das TTBW-Pflichtenheft für Veranstalter schriftlich fixiert werden (Baden-Württembergische Einzelmeisterschaften und DTTB Veranstaltungen).

A 8 Austragungssysteme

A 8.1 Austragungssysteme für Individualwettbewerbe

Für die Austragung von Individualwettbewerben sind die in der Wettspielordnung genannten Austragungssysteme zulässig.

A 8.2 Austragungssysteme für Mannschaftswettbewerbe

Für die Austragung von Mannschaftswettbewerben sind im Hinblick auf die Mannschaften die in der Wettspielordnung genannten Austragungssysteme zulässig.

Die weiteren Bestimmungen hinsichtlich der Austragungen, Wertungen, Platzierungen sowie ggfs. Protesten ist die Wettspielordnung maßgebend.

A 9 Finanzierung

A 9.1 Meldegebühr und Kosten der Teilnehmer

Bei allen Veranstaltungen ist eine Meldegebühr je Spieler bzw. je Mannschaft zu zahlen, die vom Spieler oder seinem Verein zu tragen ist. In der Ausschreibung wird festgelegt, ob die Meldegebühr vor Ort bar zu entrichten ist oder von TTBW den Vereinen oder den Bezirken in Rechnung gestellt bzw. von diesen eingezogen wird.
Die Höhe der Meldegebühr beträgt:

- bei allen Individualmeisterschaften und Ranglistenturnieren im Jugendbereich
  7,00 € pro Spieler,
- bei den Mannschaftsmeisterschaften im Jugendbereich
  25,00 € pro Mannschaft

Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer gehen zu Lasten der betroffenen Vereine bzw. müssen von diesem Personenkreis selbst übernommen werden.

A 9.2 Gesamtleitung, Turnierleitung und Schiedsrichter, Organisationskostenzuschuss

Die organisatorische Gesamtleitung der Regions-Veranstaltungen übernimmt der jeweilige Regions-Beauftragte Jugendsport. Die Turnierleitung vor Ort ist durch den jeweilig gastgebenden Bezirk zu stellen, kann im Bedarfsfall in Absprache an den Durchführer-Verein übertragen werden.

TTBW übernimmt bei den Regions-Veranstaltungen im Jugendbereich entsprechend der „Ordnung über Kostenersatz“ eine Erstattung der Kosten für den Oberschiedsrichter.

Der jeweilige Bezirk des Durchführer-Vereins übernimmt bei den Regions-Veranstaltungen im Jugendbereich entsprechend der „Ordnung über Kostenersatz“ eine Erstattung der Kosten für die Turnierleitung (bis zu 2 Personen).
Die bei einer Veranstaltung erforderliche Anzahl von Schiedsrichtern und deren erforderliche Qualifikation/Lizenzstufe wird vom Ressort Schiedsrichter mit dem Hauptausschuss Jugendsport TTBW für die Region 1-3 festgelegt.

Für alle Regions-Veranstaltungen erhält der Durchführer-Verein einen Organisationszuschuss gemäß der TTBW-Kostenerstattungsordnung:
100% der Startgebühr bzw. Meldegebühr geht an den Durchführer-Verein.

A 9.3 Materialien, Pokale, Medaillen und Urkunden

Die Materialien (Tische, Netze, Banden, Zählgeräte und Schiedsrichtertische) für die Regions-Veranstaltung werden vom Durchführer-Verein gestellt. Der Aufbau und die Logistik am Veranstaltungsort obliegen dem Durchführer-Verein.

Sofern bei einer Veranstaltung dieser Durchführungsbestimmungen geregelt ist, dass dort Medaillen und Urkunden als Auszeichnung vergeben werden, werden alle Preise in allen Konkurrenzen zentral von TTBW beschafft. Die Zusendung erfolgt über die TTBW-Geschäftsstelle an die verantwortliche Person der Gesamtleitung nach der offiziellen Ausschreibung.

B Einzelsport-Veranstaltungen

B 1 Regions-Einzelmeisterschaften

Die Meisterschaften werden in folgenden Wettbewerben in den Altersklassen durchgeführt:

- **Jugend 11**
- **Jugend 13**
- **Jugend 15**
- **Jugend 19**

in den Konkurrenzen:

- Einzel
- Doppel (optional nach Entscheidung der jeweiligen TTBW-Region)

Es darf nur in der zugehörigen Altersklasse gestartet werden.
Ausnahmen:

- bereits zu den Ba-Wü-Einzelmeisterschaften freigestellte Jugend 11-Spieler sind auch in den Altersklassen Jugend 15 startberechtigt.
- bereits zu den Ba-Wü-Einzelmeisterschaften freigestellte Jugend 13-Spieler sind auch in der Altersklasse Jugend 15 startberechtigt.

Eine entsprechende Übersicht der bereits persönlich qualifizierten Spieler für die Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften in den Altersklassen der Jugend 11, 13, 15 und 19 wird durch die ARGE LS TTBW erstellt.
Eine entsprechende Übersicht der bereits persönlich qualifizierten Spieler für die Regions-Einzelmeisterschaften in den Altersklassen der Jugend 11, 13, 15 und 19 inkl. Ersatzreihenfolge wird durch das Ressort Jugendsport TTBW erstellt und mit den BA Region Jugend abgestimmt.

Eine Veröffentlichung und Zustellung an die Bezirke sollten bis zum **15.09.** erfolgen.

Freigestellte Spieler (persönlicher Startplatz bei den Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften) dürfen bei der Regions-Einzelmeisterschaft in ihrer Altersklasse grundsätzlich nicht starten.

B 1.1 Quotenverteilung

Die Vergabe der Qualifikationsplätze erfolgt aus den Bezirksmeisterschaften heraus nachfolgendem Verteiler-Schlüssel für jede Altersklasse:

Altersklasse	**19**	**15**	**13**	**11**
Region 1 (NORD) – 4 Bezirke	16	16	16	16
Nominierung TTBW	4	4	4	4
Quote je Bezirk *	3	3	3	3

Altersklasse	**19**	**15**	**13**	**11**
Region 2 (SÜDOST) – 4 Bezirke	16	16	16	16
Nominierung TTBW	4	4	4	4
Quote je Bezirk *	3	3	3	3

Altersklasse	**19**	**15**	**13**	**11**
Region 3 (SÜDWEST) – 4 Bezirke	16	16	16	16
Nominierung TTBW	4	4	4	4
Quote je Bezirk *	3	3	3	3

* Die Bezirks-Quoten in den jeweiligen Altersklassen beträgt mindestens 50% persönliche sportliche Qualifikation (Bezirksmeisterschaften) und bis zu 50% Verfügungsplätze des jeweiligen Bezirkes.

Die Bezirksmeisterschaften der Jugend als direkte Qualifikations-Veranstaltung für die Regions-Einzelmeisterschaften. Dementsprechend sind die Konkurrenzen der Bezirksmeisterschaften auf die Altersklassen der Jugend 11/13/15/19 anzupassen.
Werden die Altersklassen der Jugend 12/14 oder andere Wettbewerbe (z.B. Jugend 19 B) weiterhin bei den Bezirksmeisterschaften ausgetragen, muss der Bezirk eine eindeutige Regelung der Qualifikation zu den Regions-Einzelmeisterschaften in seinen Durchführungsbestimmungen oder der Ausschreibung schriftlich niederlegen.

B 1.2 Ersatzgestellung

- Fällt ein Spieler aus, so wird er durch einen Spieler aus demselben Bezirk ersetzt.
- Sollte dieser Bezirk keinen Ersatz stellen können, so tritt folgende Regelung ein: die Bezirke melden jeweils 2 Ersatzspieler/innen, welche dann nach der QTTR-Reihenfolge sortiert werden. Der freie Platz wird entsprechend dieser Reihenfolge besetzt.
- Kann aufgrund der Kurzfristigkeit der Absage kein Ersatz gestellt werden, darf der durchführende Verein oder der ausrichtende Bezirk den Ersatz stellen.

B 1.3 Austragungsmodus

Die Meisterschaften finden eintägig an einem im TTBW-Rahmenterminplan festgelegten Wochenende im Oktober/November statt.
Die Regions-Einzelmeisterschaften werden an einem Ort ausgetragen, können alternativ auch an mehreren Orten je Region ausgetragen werden. Dabei sollen die Konkurrenzen Jugend 19/Jugend 15 und die Jugend 13/Jugend 11 Konkurrenzen dann jeweils zusammen ausgetragen.
Gespielt wird an einem Ort mit mindestens 16 Tischen (alternativ an 8 Tischen in mehreren Orten) mit einer gemeinsamen Anspielzeit oder 2 Anspielzeiten (Vormittag/Nachmittag) – diese Entscheidung obliegt der jeweiligen TTBW-Region.

Einzel:

- Die Vorrunde wird in 4 x 4-er Gruppen nach dem System „Jeder gegen Jeden“ gespielt.
- Die besten 4 der aktuellen QTTR-Wertung werden in die Gruppen wie folgt gelost:
  1. QTTR-Wert in Gruppe A
  2. QTTR-Wert in Gruppe B usw.
  Die restlichen 12 Spieler werden so in die Gruppen gelost, dass die Spieler eines Vereines und wenn möglich der Bezirkszugehörigkeit gleichmäßig auf die 4 Gruppen verteilt sind.
- Es wird empfohlen, die Auslosung am Turniertag durchzuführen. Sofern diese bereits stattgefunden hat und in einer Gruppe ein gesetzter Spieler ausfällt, so ist diese als letzte Gruppe einzureihen. Die anderen Gruppen rücken nach vorne. Trifft dies auf mehrere Gruppen zu, so sind diese gemäß ihrer Gruppenziffer nach hinten einzureihen.
- In den Gruppenspielen wird in folgender Reihenfolge gespielt:

1. Runde	2. Runde	3. Runde
1 – 3	1 – 4	1 – 2
2 – 4	2 – 3	3 – 4

- Die Hauptrunde erreichen Platz 1 und 2 jeder Vorrunden-Gruppe.
- Die Gruppenersten werden unabhängig von der Setzung wie folgt in die KO-Endrunde gelost:

	1. von Gruppen A + B	➔ Setzplatz 1 oder 8
	1. von Gruppen C + D	➔ Setzplatz 4 oder 5

- Die Gruppenzweiten werden so ein gelost, dass die Erst- und Zweitplatzierten einer Gruppe jeweils in einer anderen Endrundenhälfte spielen.
- In allen Endrunden der Einzelkonkurrenzen ist das Spiel um Platz 3 immer auszutragen.

Doppel:

- Austragung im einfachen K-O.-System
- Die besten 2 Paarungen dem maßgeblichen QTTR (Ranglistenbezug August) an die Positionen 1 bzw. 8 gelost
- Aus den Doppel-Konkurrenzen entsteht kein Anspruch auf eine Qualifikation zu den Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften

B 1.5 Zeitplan

Der detaillierte Zeitplan ist der Ausschreibung zu entnehmen und ist abhängig, ob die Regions-Einzelmeisterschaft an einem oder mehreren Orten ausgetragen wird.

1 Ort: Vormittag Jugend 11/Jugend 13; Nachmittag Jugend 15/Jugend19

2 Orte: Vormittag Jugend 11; Nachmittag Jugend 13 an Ort 1
Vormittag Jugend 15; Nachmittag Jugend 19 an Ort 2

Empfohlener Zeitplan:

Alternative 1 - eine Anspielzeit:

Vormittag	9:30 Uhr	Vorrunde Einzel (Gruppenspiele) – alle Konkurrenzen Jugend/Mädchen 11/13/15/19
	ca.14:30 Uhr	Doppel Viertelfinale/Halbfinale
	ca. 15:45 Uhr	Einzel-Endrunde Viertelfinale/Halbfinale
	ca. 17:15 Uhr	Doppel Finale / Einzel Finale
	ca. 18:30 Uhr	Siegerehrung

Alternative 2 - zwei Anspielzeiten:

Vormittag	9:30 Uhr	Vorrunde Einzel (Gruppenspiele) – Konkurrenzen Jugend/Mädchen 11/13
	ca.11:30 Uhr	Doppel Viertelfinale/Halbfinale
	ca. 12:30 Uhr	Einzel-Endrunde Viertelfinale/Halbfinale
	ca. 13:15 Uhr	Doppel Finale / Einzel Finale
	ca. 14:15 Uhr	Siegerehrung

Nachmittag	15:00 Uhr	Vorrunde Einzel (Gruppenspiele) - Konkurrenzen Jugend/Mädchen 15/19
	ca. 17:00 Uhr	Doppel Viertelfinale/Halbfinale
	ca. 18:00 Uhr	Einzel-Endrunde Viertelfinale/Halbfinale
	ca. 18:45 Uhr	Doppel Finale / Einzel Finale
	ca. 19:45 Uhr	Siegerehrung

B 1.6 Wertung

Alle Spiele gehen auf 3 Gewinnsätze.
Im Besonderen sind die Bestimmungen der WO maßgebend.

B 1.7 Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten aller Konkurrenzen erhalten Urkunden und Medaillen von TTBW.

B 1.8 Qualifikation zu den Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften

Die Anzahl der Qualifikant/innen zu den Ba-Wü-Einzelmeisterschaften der DTTB Region 5 (TTBW und BATTV) sind den Durchführungsbestimmungen der Jugend ARGE LS TTBW zu entnehmen.

Altersklasse	19	15	13	11
Gesamtplätze TTBW	15	15	15	15
Sportliche Qualifikation	Platz 1-3 (3x3 = 9)	Platz 1-3 (3x3 = 9)	Platz 1-3 (3x3 = 9)	Platz 1-3 (3x3 = 9)
Verfügungsplätze je TTBW-Region	1 (3x1 = 3)	1 (3x1 = 3)	1 (3x1 = 3)	1 (3x1 = 3)
Verfügungsplätze TTBW	3	3	3	3

Vergabe der Verfügungsplätze in den Regionen und TTBW:
Regionen: Bekanntgabe am Turniertag – spätestens bei der Siegerehrung (Aufgabe BA Jugend der jeweiligen Region).
TTBW: Bekanntgabe innerhalb einer Woche nach Regions-EM nach aktuellem TTR-Wert mit Berechnung aus den Regions-Einzelmeisterschaften aus den Platzierten (Verlierer Spiel um Platz 3 und Verlierer Viertelfinale = Platz 5). Die aktuell sportlichen Platzierungen innerhalb der Regionen sind dabei maßgeblich zu beachten. Die Regionen können begründete und entschuldigt ausgefallene Spieler*innen per Antrag auf Verfügungsplatz durch den BA Jugend zusätzlich für die Vergabe eines Verfügungsplatzes /(ggf. Ersatzreihenfolge) melden.

B 2 Regions-Jahrgangs-Ranglistenturniere

- In jeder Spielzeit werden Ranglistenturniere (RLT) nach Jahrgängen (siehe unten) ausgetragen. Die Jahrgangs-Ranglistenturniere (JG-RLT) werden noch vor der betreffenden Saison in den Monaten Januar bis Juli ausgetragen. Es werden die Altersklassen Jugend 11, 12, 13, 14, 15 und Jugend 19 ausgespielt.
- Es darf nur in der betreffend zugehörigen Altersklasse gestartet werden.

B 2.1 Quotenverteilung

Die Vergabe der Qualifikationsplätze erfolgt aus den Bezirksranglistenturnieren (finale Qualifikations-Veranstaltung) heraus. welche in der letzten Stufe zwingend nach den vorgegebenen Jahrgängen der Altersklassen auszutragen sind, nach nachfolgendem Verteiler-Schlüssel:

Altersklasse	19	15	14	13	12	11
Region 1 (NORD) – 4 Bezirke	12	10	10	10	10	10
Nominierung TTBW	2	2	2	2	2	-
Persönliche Quoten je Bezirk	2	2	2	2	2	2
Verfügungsplätze Region	2	-	-	-	-	2

Altersklasse	19	15	14	13	12	11
Region 2 (SÜDWEST) – 4 Bezirke	12	10	10	10	10	10
Nominierung TTBW	2	2	2	2	2	-
Persönliche Quoten je Bezirk	2	2	2	2	2	2
Verfügungsplätze Region	2	-	-	-	-	2

Altersklasse	19	15	14	13	12	11
Region 3 (SÜDOST) – 4 Bezirke	12	10	10	10	10	10
Nominierung TTBW	2	2	2	2	2	-
Persönliche Quoten je Bezirk	2	2	2	2	2	2
Verfügungsplätze Region	2	-	-	-	-	2

Es gilt die Bezirkszugehörigkeit zum Zeitpunkt des Regions-Jahrgangs-Ranglistenturniers.
Für die Bezirke gilt:
Die Persönlichen Quoten je Bezirk können aufgeteilt werden in Direktqualifikation und Verfügungsplätze. Dabei ist die Mindestvorgabe einer Persönliche Quote bei Ausspielung pro Jahrgang zwingend einzuhalten. Eine Aufteilung von Persönlichen Quoten ist in einer Durchführungsbestimmung des Bezirks zu regeln und den Vereinen bekanntzugeben.
Für die Regionen gilt:
Die Verfügungsplätze (Nominierung) der Regionen werden definiert durch eine Beschlussfassung des jeweiligen BA Jugend Region und den zuständigen Bezirksjugendvorsitzenden (ggf. BA Einzelsport der Bezirke) der betreffenden Region.

B 2.2 Freistellungen

Die Freistellung von den TTBW-Ranglistenturnieren ist wie folgt geregelt:

- Persönlich für das DTTB TOP-48 qualifizierte oder vom DTTB vornominierte Spieler.
- Persönlich für das BaWü JG-RLT qualifizierte oder von ARGE LS TTBW nominierte Spieler

B 2.3 Ersatzgestellung

Fallen Spieler aus, greift nachfolgende Ersatzregelung

- Bei Ausfall eines vornominierten Spielers erfolgt die Ersatzgestellung nach der weiteren Reihenfolge der TTBW und Regionsnominierungen (Erstellung Freistellungen Ranglistenweg)
- Bei Ausfall einer persönlichen Quote des Bezirkes erfolgt die Ersatzgestellung durch den jeweiligen Bezirk
- Kann ein Bezirk aufgrund der Kurzfristigkeit der Absage keinen Ersatz stellen, erfolgt die Ersatzgestellung durch den ausrichtenden Bezirk in der Region.

B 2.4 Austragungsmodus

Die Ranglistenturniere werden an einem Tag (vornehmlich Sonntag) nach dem TTBW-Rahmenterminplan. Spielbeginn ist zwischen 9:30 und 10:00 Uhr.
Je nach Gegebenheit in den Verbands-Regionen können die Veranstaltungen ab 6 und bis auf zu 28 Tischen, ggf. an mehreren Orten gespielt werden.

Ausgetragen werden die Turniere je Teilnehmerzahl in drei unterschiedlichen Austragungssystemen:
Vorgabe 10 Teilnehmer/innen:
System „Jede/r gegen Jede/n“

Vorgabe 12 Teilnehmer/innen:
Es wird in zwei Vorrundengruppen (Gruppe A + B) zu je sechs Teilnehmern im System „Jede/r gegen Jede/n“ gespielt. Die Plätze 1 – 3 jeder Vorrundengruppe spielen in einer Endrundengruppe (Gruppe C) die Plätze 1 - 6 aus. Die Plätze 4 – 6 jeder Vorrundengruppe spielen in einer Endrundengruppe (Gruppe D) die Plätze 7 – 12 aus. Spielsystem „Jede/r gegen Jede/n“. Hierbei werden die Ergebnisse der in einer Vorrundengruppe bereits ausgetragenen Spiele in die Endrundengruppe übernommen.
Die Ausspielung der Plätze 7 bis 12 in der Endrunde kann per Beschluss der Region ausgesetzt werden.

Setzung:
Vorgabe 10 Teilnehmer/innen: Keine Setzung
Vorgabe 12 Teilnehmer/innen:
An **Platz 1** der Vorrunden-Gruppen wird anhand maßgeblichen QTTR-Wertes mit dem Ranglistenbezug nach WO zum Zeitpunkt der Veranstaltung folgendermaßen gesetzt bzw. gelost:

Gruppe A:	1. Setzliste (bester QTTR-Wert)
Gruppe B:	2. Setzliste (zweitbester QTTR-Wert)
Gruppe A+B:	ausgelost, 3. und 4. der Setzliste

Die restlichen 8 bis 12 Spieler/innen werden in die Gruppen gelost. Dabei ist darauf zu achten, dass die Spieler eines Vereines ebenfalls auf die 2 Gruppen gleichmäßig verteilt sind. Spieler des gleichen Vereins müssen innerhalb einer Gruppe so früh wie möglich gegeneinander spielen.

B 2.5 Wertung
Alle Spiele gehen auf 3 Gewinnsätze. Im Besonderen sind die Bestimmungen der WO maßgebend.

B 2.6 Auszeichnungen
Für die Veranstaltung der Regions-Jahrgangs-Ranglistenturniere werden von TTBW-Urkunden erstellt und für die Teilnehmer*innen vor Ort ausgegeben. Es erfolgt keine Nachsendung. Die drei Erstplatzierten aller Jahrgänge erhalten Medaillen von TTBW.

B 2.7 Teilnehmende zu weiterführenden Turnieren
Die Anzahl der Teilnehmenden bei den BaWü-JG-RLT je Region sind den Durchführungsbestimmungen der Jugend ARGE LS TTBW zu entnehmen.

C Mannschaftssport

C 1 Baden Württembergische Mannschaftsmeisterschaften der Jugend 15

C 1.1 Quotenverteilung

Pro Bezirk nimmt eine Mannschaft an den Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften teil.
Weitere Regelungen (Startbedingungen, Teilnahmeberechtigung, Ersatzgestellung, Austragungen, Zeitplan, Austragungsmodus, Qualifikation und Auszeichnung) siehe DfB Jugendsport der ARGE LS BaWü

C 1.2 Qualifikationsmöglichkeiten aus den Bezirken

Option 1:
Qualifikation über Bezirks-Mannschaftsmeisterschaften (Jugend 15 und Mädchen 15)
Option 2:
Qualifikation über Spielklasse Bezirksliga (Jugend 15 und Mädchen 15)
Option 3:
Qualifikation über Pokal-Ausspielung (Jugend 15 und Mädchen 15)

Alle Qualifikations-Veranstaltungen der Bezirke müssen im Vierer-Mannschaftssystem „Bundessystem“ ausgetragen werden. Dabei ist der Termin der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften für die Planung des letzten Spieltags der Rückrunde (Spielklasse) oder bei der Pokalrunde durch den Bezirk entsprechend zu beachten.

In Ausnahmefällen kann eine Nominierung durch den Bezirk vorgenommen werden, wenn eine Qualifikation sportlich nicht ausgetragen werden kann.

Die Bezirke haben ihre Qualifikationsmöglichkeit für die Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften in ihren Durchführungsbestimmungen (Empfehlung - oder alternativ in der offiziellen Ausschreibung der Bezirksveranstaltungen) entsprechend zu regeln und allen Vereinen rechtzeitig bekannt zu geben.

C 1.3 Mannschaftsaufstellungen

Mit der Teilnahme ist ein gesondertes Formblatt der Aufstellungen nach den Bestimmungen der WO J 3.2 beim Regionsleiter einzureichen bis spätestens eine Woche vor dem Turnier.

C 2 Punktspielbetrieb

C 2.1 Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe

Ergänzung zu DTTB WO TTBW AB E 2.5:

In der Landesliga Mädchen und Jungen 19 werden alle zum Spielsystem gehörenden Spiele ausgetragen.

C 2.2 Spielsysteme

Ergänzung zu DTTB WO TTBW AB E 6.1:

- In den Spielklassen von TTBW der Altersklasse Nachwuchs wird im Bundessystem gespielt.
- Die untersten Gliederungen können in der Altersklasse Nachwuchs Ausnahmen zulassen. Diese Ausnahmen dürfen ausschließlich Spielsysteme gemäß WO E 6 sein und in deren Ordnung festgelegt werden.

C 2.3 Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes

Ergänzung zu *DTTB WO TTBW AB* F 1:

Für Jugend-Mannschaften von TTBW bestehen folgende Spielklassen:

Jugend 19	**Jugend 15**	**Verwaltung**
Verbandsoberliga	-	ARGE LS TTBW
Landesliga	-	TTBW
Bezirksoberliga	Bezirksoberliga	Bezirk
Bezirksliga	Bezirksliga	Bezirk
Bezirksklasse	Bezirksklasse	Bezirk
Kreisliga	Kreisliga	Bezirk
Kreisklasse	Kreisklasse	Bezirk

Die Regelungen für die Verbandsoberliga Jugend 19 und Mädchen 19 sind in den Durchführungsbestimmungen der ARGE LS BaWü festgelegt.
Die untersten Gliederungen (Bezirke) können Nachwuchs-Spielklassen ohne Altersunterteilung in Jugend 19 und Jugend 15 bilden oder die Nachwuchs- Spielklassen nach anderen, gemäß WO A 8 zulässigen Altersklassen unterteilen.

C 2.4 Anzahl und Umfang der Spielklassen

Ergänzung zu DTTB WO TTBW AB F 3.3.3:

Die Sollstärke jeder Gruppe der Verbandsspielklassen der Altersgruppe Nachwuchs beträgt:
Jugend Landesliga: **8 Mannschaften**
Mädchen Landesliga: **8 Mannschaften**

Ergänzung zu DTTB WO TTBW AB F 3.4.1:

In der Altersgruppe Nachwuchs gibt es in den Verbandsspielklassen von TTBW keine regionale Zuteilung.
Die Spielgruppen der Jugend 19 und Mädchen 19 Landesliga werden durch die allgemeinen Regelungen bzgl. der Zusammensetzung der Spielklassen und Gruppen nach, WO F 3.4.1 erstellt.

Das verantwortliche Ressort Jugendsport erstellt eine Spielklasseneinteilung der Landesliga nach geografischen Gesichtspunkten unter Beachtung der Sollstärke und Vermeidung von zu kleinen Spielgruppen mit der Maßgabe folgender Eckdaten
Jugend 19: bis zu **6 Spielgruppen**
Mädchen 19: bis zu **4 Spielgruppen**

Die geografische Zuteilung der Landesliga Gruppen erfolgt in freier Anlehnung an die TTBW-Regionen, welche aber durch eine gesamtheitliche Fahrtstreckenanalyse übergreifend verändert werden kann. Ein Recht auf eine geografische Gruppenzugehörigkeit kann durch den Verein nicht eingefordert werden.
In allen Verbandsspielklassen der Altersgruppe Nachwuchs muss die veröffentlichte Auf- und Abstiegsregelung zum 30.06. des Verbandes ein Überschreiten der Sollstärke verhindern.
Die Vereine haben durch eine verbindliche Mitteilung (**Verpflichtungserklärung**) die Teilnahme für die nachfolgende Spielzeit und mögliche Anwartschaftsspiele in der laufenden Spielzeit bis zum **15.04.** der Saison einzureichen. Die Aussendung erfolgt rechtzeitig an alle Vereine der Verbandsoberliga, Landesligen und Bezirksoberligen (Platz 1 bis 5) inkl. einer Erinnerung 2 Tage vor der Meldefrist. Das Ressort Jugendsport kann nach dem maßgeblichen Stichtag bei unklaren oder fehlenden Meldungen innerhalb von 2 Tagen eine Nachfrage bei den Vereinen beauftragen.
Durch die Austragung von Anwartschaftsspielen wird eine Reihenfolge für mögliche Nachrücker-Plätze in den Verbandsspielklassen ermittelt. Die Notwendigkeit der auszuspielenden Anwartschaften wird durch den zuständigen BA Mannschaftssport nach Rückmeldung der verbindlichen Mitteilung der Vereine mit Informationspflicht an den HA Jugendsport festgelegt.
Sollte im Zeitraum zwischen der verbindlichen Mitteilung zum letzten Spieltag der Saison und dem Abschluss der Vereinsmeldung am 10. Juni für die Verbandsoberliga eine begründete Verzichtserklärung erfolgen, vergibt das zuständige Gremium freie Startplätze nach der Reihenfolge ausgespielten Anwartschaften.
Sollte im Zeitraum zwischen der verbindlichen Mitteilung zum letzten Spieltag der Saison und dem Abschluss der Vereinsmeldung am 10. Juni für die Landesliga eine begründete Verzichtserklärung erfolgen, kann das zuständige Gremium freie Startplätze nur nach tatsächlich ausgespielten Anwartschaften vergeben. Ein weiteres Nachrücken ohne Anwartschaftsspiele ist nicht vorgesehen.

C 2.5 Auf- und Abstieg - Auffüllregelung

Ergänzung zu DTTB WO TTBW AB F 3.4.8:
Für den Auf- und Abstieg in den Verbandsspielklassen gilt:
Mädchen 19
Die erstplatzierte Mannschaft jeder Gruppe der Landesliga steigt in die Verbandsoberliga auf. Die erstplatzierte Mannschaft der Bezirksoberliga jedes Bezirks steigt in die Landesliga auf. Sollte in einem Bezirk keine Mädchen-Spielklasse bestehen, hat der jeweilige Bezirk dennoch ein Aufstiegsrecht in die Landesliga für eine neu gemeldete Mannschaft.
Jugend 19
Die erstplatzierte Mannschaft jeder Gruppe der Landesliga steigt in die Verbandsoberliga auf. Die erstplatzierte Mannschaft der Bezirksoberliga jedes Bezirks steigt in die Landesliga auf.

Aus der Landesliga Jungen/Mädchen steigen bei Sollstärke 8 jeweils die letzten 2 Mannschaften ab. Wird die Sollstärke nicht erreicht, steigen entsprechend weniger Mannschaften ab. Wird die Sollstärke überschritten, steigt eine Mannschaft mehr ab.
Werden in der Landesliga Mädchen/Jugend Mannschaften für die neue Spielzeit nicht wieder gemeldet, so sind diese Mannschaften als zusätzliche Absteiger der abgelaufenen Spielzeit zu werten. Die Anzahl der Absteiger erhöht sich um die Anzahl der Mannschaften, die nicht mehr gemeldet werden.

C 2.6 Mannschaftsstärke und Spielsysteme

Ergänzung zu DTTB WO TTBW AB G 1 und G 2:

In der Altersklasse Nachwuchs wird mit Zweier-, Dreier- oder Vierer-Mannschaften gespielt.
In den Spielklassen von TTBW spielt die Altersklasse Nachwuchs nach dem Bundessystem (E 6.3).
Die untersten Gliederungen (Bezirke) sind berechtigt in der Altersgruppe Nachwuchs abweichende Regelungen zu treffen.

C 2.7 Zugelassene Spieltage und Anfangszeiten

Ergänzung zu DTTB WO TTBW AB G 5.3:

Spieltage im Nachwuchsbereich sind Samstag und Sonntag.
Am Samstag können Spiele im Nachwuchsbereich ab 10:00 Uhr, am Sonntag ab 9:00 Uhr angesetzt werden. Der letztmögliche Spielbeginn im Nachwuchsbereich ist am Samstag um 18:00 Uhr und am Sonntag 16:00 Uhr.